

Baumkontrolle, Baumkataster und GIS-Anwendungen

Jeder Eigentümer von Bäumen ist für die Verkehrssicherheit seines Gehölzbestandes verantwortlich. Um dieser Pflicht nachzukommen ist die Kontrolle der Bäume erforderlich. Wenn Schäden aufgetreten sind, dient die Kontrolle aber auch dazu, den Nachweis über die Durchführung zu erbringen, um mögliche Haftungsansprüche abzuwenden.

Wenn die bei der Kontrolle der Bäume erhobenen Daten niedergeschrieben oder elektronisch gespeichert werden, kann hiermit die Baumpflege koordiniert werden, was zu erheblichen Kosteneinsparungen und zum Erhalt von Werten genutzt werden kann.

Die „Verkehrssicherungspflicht“:

Zu diesem Begriff gibt es keine gesetzliche Definition, er hat sich aber aus der ständigen Rechtsprechung (BGH-Urteile) folgendermaßen entwickelt:

Jeder, der einen Verkehr eröffnet, Gefahrenquellen schafft oder für sie verantwortlich ist, hat notwendige Schutzvorkehrungen gegen die daraus für Dritte resultierende Risiken zu treffen.

Der Baumeigentümer bzw. der auf andere Weise für Bäume Verantwortliche (Verfügungsberechtigte) ist für den verkehrssicheren Zustand der Bäume verantwortlich und demnach grundsätzlich verpflichtet, Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern. Hierbei richtet sich der Umfang der Verkehrssicherungspflicht nach der „berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs“.

Nach dem BGH-Urteil vom 21.1.1965 (und dessen Bestätigung vom 4.3.2004) wird eine regelmäßige Kontrolle in angemessenen Zeitabständen gefordert. Die Kontrolle ist nach dem Stand der Erfahrung und Technik durchzuführen sowie nach der Einsicht eines besonnenen, verständigen und gewissenhaften Menschen. Im BGH-Urteil wird zudem gefordert, nach besonderen Einwirkungen (z.B. Sturm) eine Zusatzkontrolle durchzuführen.

Für Behörden gilt zudem, dass Dienstanweisungen so zu halten sind, dass die Sichtkontrolle sachgemäß und Erfolg versprechend vorgenommen werden kann, um bei Gefahrenverdacht sogleich eine Spezialuntersuchung veranlassen zu können.

Die FLL-Baumkontrollrichtlinie:

In dieser Richtlinie (Erstausgabe 2004, erweiterte Zweitausgabe 2012) wird die Regelkontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen beschrieben und die Anforderungen an die Kontrolleure benannt.

Die Regelkontrolle ist eine Sichtkontrolle („fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme“) die vom Boden aus stattfindet. Hierbei finden einfache Werkzeuge (Schonhammer, Sondierstab, Fernglas) Verwendung. Sichthindernisse (z.B. Efeu) müssen bei Erfordernis entfernt werden.

Die Baumkontrolleure müssen über ausreichende Fachkenntnisse verfügen. Es wird außerdem eine praktische Einarbeitung und die regelmäßige Vertiefung der fachlichen Kenntnisse gefordert.

Baumkontrolleure müssen:

- Schäden erkennen können
- Art und Umfang sowie das Gefährdungspotential einschätzen können
- erkennen und festlegen ob Handlungsbedarf besteht
- notwendige Baumpflegemaßnahmen benennen können

Wer für die Verkehrssicherheit verantwortlich ist, selbst aber nicht über entsprechende Fachkenntnisse verfügt, muss solche Kräfte hinzuziehen.

Bei der Baumkontrolle werden folgende Daten aufgenommen:

Grunddaten: Baumnummer, Baumart, Höhe, Stammumfang, Kronendurchmesse, Alter, Vitalität, Entwicklungsphase und die „berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs“

Schadensangaben: Aufgeteilt nach Baumbereichen (Krone, Stamm ... Baumumfeld) werden die Schäden benannt

Handlungs- und Pflegeanweisungen: Es werden ergänzende Kontrollen (z.B. Steigerkontrolle) und Untersuchungen (Eingehende Untersuchung) veranlasst und die zukünftigen Kontrollintervalle fixiert. Zudem werden Baumpflegemaßnahmen oder die Fällung festgelegt und ihre Dringlichkeit beschrieben.

Durch die hohen fachlichen Anforderungen in der FLL-Baumkontrollrichtlinie ist die Qualität der Kontrolle deutlich angestiegen. Hierdurch war es möglich die Quantität der Kontrollen in sinnvoller Art und Weise abzusenken. Wurde früher – ohne Differenzierung - jeder Baum zweimal jährlich kontrolliert, so ist in der FLL-Baumkontrollrichtlinie eine Unterscheidung nach dem Zustand des Baumes, der Altersphase und der „berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs“ erfolgt (s. unten).

Heutige Baumkontroll-Intervalle nach FLL-Baumkontrollrichtlinie

Zustand ¹⁾ des Baumes		Reifephase		Alterungsphase		Jugendphase
		Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs				
		geringer ³⁾	höher ²⁾	geringer ³⁾	höher ²⁾	
Nr.		1	2	3	4	5
1	gesund, leicht geschädigt	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	1 x jährlich	keine speziellen Kontrollen, sondern Überprüfung im Rahmen der Pflege gemäß Abschnitt 5.3.1
2	stärker geschädigt	1 x jährlich				

Aus: FLL Baumkontrollrichtlinie 2010

Flächige Bestände:

In der 2010 veröffentlichten zweiten Ausgabe der Baumkontrollrichtlinie ist auch die Kontrolle von flächigen Baumbeständen geregelt. Hierbei wurde festgelegt, dass jeder Baum einzeln kontrolliert und Sichthindernisse bei Erfordernis entfernt werden müssen. Dafür ist jedoch eine Sammeldokumentation ausreichend (wie in nebenstehendem Kontrollblatt). Die erforderlichen Maßnahmen werden durch eine Kennzeichnung direkt an den Bäumen kenntlich gemacht. Häufig sind, nach der Grunderfassung, die Kontrollintervalle mehrjährig.

So erfolgte auch bei den „flächigen Bestände“ in der FLL-Richtlinie eine Anhebung der Qualität der Kontrolle und mit der Verlängerung der Kontrollintervalle ein quantitativer Ausgleich.

Beispiel für ein Kontrollblatt für Regelkontrollen von flächigen Baum-/Gehölzbeständen

Hinweis: In dem bezeichneten Areal wurde jeder Baum einzeln nach den FLL-Baumkontrollrichtlinien auf Verkehrssicherheit kontrolliert. Mit dem Kontrollblatt werden nur Bäume erfasst, bei denen Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Die betroffenen Bäume werden vor Ort gekennzeichnet.

Grunddaten

Lage: _____ Datum: _____

Bezeichnung: _____ Im Anhang/Plan ist der kontrollierte Bereich markiert

Kennzeichnungsart: _____

Amt: _____ Kontrollleur: _____

Kontrolle zzt.: Jahre/jährlich Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs: geringer höher

Baumdaten: Aufnahme im Rahmen der Regelkontrolle nicht zwingend erforderlich - ca. Angaben:

Artenszusammensetzung: _____

durchschnittliche Baumhöhen: _____ durchschnittliche Stammdurchmesser: _____

Besonderheiten: _____

Zustand (überwiegend): gesund/leicht geschädigt Entwicklungphase: Jugendphase Reifephase Alterungsphase stärker geschädigt

Feststellungen/ Maßnahmen:	Anzahl der betroffenen Bäume					Markierung am Baum	Erledigt am
	bis 10	11 - 15	16 - 20	21 - 25	26 - 30		
Fällung							
Totholzabseilung							
Lichttraumprofilschnitt							
Einkürzung von Kronenteilen							
Kronensicherungs-schnitt							

Erledigung: sofort innerhalb von _____ Wochen

Kontrollintervall: wie bisher künftig alle _____ Jahre/jährlich

Datum, Unterschrift Baumkontrolle: _____ Weitere Kontrollstellen: _____

© FLL-Baumkontrollrichtlinien, Ausgabe 2010, Bonn, Dezember 2010 53

Dokumentation:

Bei allen Baumkontrollen muss der Bestand ermittelt und eine Grunderfassung zur Festlegung der Kontrollintervalle erfolgt sein. Es sind Ort, Datum und Signatur, die beurteilten Bäume, das Kontrollergebnis und das weitere Vorgehen festzuhalten. Ein Nachweis kann durch Formblätter oder ein Kataster erbracht werden. Je umfangreicher jedoch ein Baumbestand ist, desto sinnvoller ist die elektronische Datenverarbeitung mit Katasterprogrammen.

Baumkataster:

Je umfangreicher ein Baumbestand ist, desto höher sind auch die Anforderungen an das Baumkataster. Reicht für einen kleinen Baumbestand (z.B. Privatgarten mit 20 Bäumen) häufig noch eine Handskizze und eine Word-Tabelle, so wird die Arbeit schon mit den Sortier- und Filterfunktionen einer Excel-Tabelle deutlich erleichtert, wenn die Baumanzahl steigt (z.B. Parkanlagen mit 100 - 3.000 Bäume). Auch sind dann Handskizzen nicht mehr anzuraten, weil eine eindeutige Zuordnung des Baumes schwierig wird, wenn z.B. ein neuer Kontrollleur den Bestand übernimmt. Ein Luftbildplan mit den verorteten Bäumen ist hierfür wesentlich sicherer. Nur an den Stellen, an denen die Bäume waldartig dicht stehen, kann eine Zuordnung immer noch mit Schwierigkeiten verbunden sein. In solchen Fällen ermöglichen Baummarkierungs-Plaketten an den Bäumen eine fehlerlose Zuordnung.

Sind die Baumbestände noch größer, liegen sie verstreut oder werden weitere Anforderungen an Datenmaterial gestellt, sollten Katasterprogramme ausgewählt werden, die auf Datenbanken zurückgreifen können.

GIS-Kataster:

Verbinden die kartographische Verortung der Baumstandorte mit der Verarbeitung der erhobenen Daten in einem Datenbankprogramm. Für die Datenerhebung wird zumeist auf geländetaugliche Computer oder Handheld-Geräte zurückgegriffen, die wassergeschützt und stoßunempfindlich sind. Außerdem verfügen diese in der Regel über ein GPS. Hierdurch wird die Orientierung erleichtert, die Karte oder der Luftbildplan kann automatisch mitgeführt werden oder – bei sehr leistungsstarken GPS-Empfängern – ist sogar eine Positionierung der Bäume im cm- oder kleinen Dezimeter-Bereich machbar.

Wenn die Daten entsprechend aufgenommen wurden, kann eine Vielzahl von Aufgaben und Fragestellungen mit den Datenbankprogrammen bearbeitet werden:

- Anzeige von Bäumen die innerhalb bestimmter Fristen kontrolliert werden müssen
- Planung der Baumkontrolle
- Planung der Baumpflege nach Dringlichkeit und Art der Maßnahme
- Kartographische Darstellung verschiedener Themen (Gefahrenbäume, Naturdenkmale, alte Bäume, Baumarten, Dringlichkeit von Baumpflege ...)
- Erhebung und Auswertung spezieller Daten (z.B. Massaria-Kataster)
In der Verknüpfung mit Leitungsdaten:
 - Gefahrenabschätzung von Bäumen an Gasleitungen (s. Beitrag R. Krücken)
 - Abschätzung des Einwuchspotentials von Baumwurzeln in Abwasserleitungen
 - Automatisierte Ausschreibungen (s. Beitrag D. Stein)
 - Online-Bürgerinformationssysteme oder Verwaltungsinformationssysteme
 - Verwendung der Daten für Straßenbaum-Erneuerungskonzepte (s. Beitrag F. Tietze)

Für größere Baumbestände sind GIS-Kataster wirkungsvolle Hilfsmittel zur Bearbeitung, Planung und Dokumentation der erforderlichen Arbeiten. Sie sparen Zeit, ermöglichen die Koordination von Arbeitsabläufen, ersetzen bergeweise Aktenordner und ermöglichen einen schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen.

Sachverständigenbüro Dr. Jürgen Kutscheidt

Hochbendweg 99 & Hochstraße 16
47804 Krefeld 47918 Tönisvorst
Fon 02151 / 399 699 820 76 50
Fax 02151 / 399 687 820 76 51
mobil 0171 – 87 37 260
www.dergesundebaum.de www.mycorrhiza.de
kutscheidt@arcor.de

